

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Mirjam Golm (SPD)

vom 3. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2025)

zum Thema:

Mobile Kinderbetreuung (MOKIB) in Berlin

und **Antwort** vom 18. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2025)

Frau Abgeordnete Mirjam Golm (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21852
vom 03. März 2025
über Mobile Kinderbetreuung (MOKIB) in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Abgeordneten:

Die Mobile Kinderbetreuung in Berlin (MOKIB) stellt für viele Familien eine flexible Betreuungsmöglichkeit dar. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Senat um die Beantwortung folgender Fragen (Ich bitte um eine detaillierte Beantwortung der genannten Fragen, um einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand und die zukünftige Entwicklung der mobilen Kinderbetreuung in Berlin zu erhalten.)

1. Verfahren und Antragstellung:

- a) Wie gestaltet sich das Verfahren zur Inanspruchnahme der mobilen Kinderbetreuung?
- b) Welche Schritte müssen Eltern unternehmen, um eine Betreuung zu beantragen?
- c) Bei welchen Stellen oder Institutionen müssen die Anträge eingereicht werden?

Zu 1.: Der mobile Kinderbetreuungsservice (MoKiS) unterstützt gezielt Eltern mit besonderen Arbeits- oder Ausbildungszeiten, Fortbildungen oder Umschulungen bei der Abdeckung des Betreuungsbedarfes ihrer Kinder zu ungewöhnlichen Zeiten wie beispielsweise früh morgens, spät abends, nachts oder an Wochenenden und Feiertagen.

Für diese besonderen Betreuungsbedarfe haben Eltern die Möglichkeit, neben dem regulären Gutschein für die Kindertagesbetreuung einen zusätzlichen Gutschein für ergänzende Kindertagespflege (mobile Kinderbetreuung) zu beantragen.

Analog zur regulären Kindertagesbetreuung erfolgt die Antragstellung eines Gutscheins für die ergänzende Kindertagespflege im Wohnortjugendamt der Familie. Die Voraussetzung für die Bewilligung eines Antrags ist, dass ein Kind, das ergänzend betreut werden soll, eine Regelbetreuung in Kita, Kindertagespflege oder die ergänzende Förderung und Betreuung an Schulen (eFöB) besucht und die Öffnungszeiten dieser Regelbetreuung vor dem Hintergrund des vorhandenen Betreuungsbedarfes zu ungewöhnlichen Zeiten nicht ausreichen. Die ergänzende Betreuung muss außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertagespflege, Kita und eFöB liegen. Neben dem Antrag sind Nachweise der besonderen Arbeitszeiten und ggf. Wegezeiten einzureichen, sodass der zusätzliche Betreuungsbedarf vom Jugendamt geprüft werden kann. Der Bedarf an ergänzender Kindertagespflege muss halbjährlich von den Eltern nachgewiesen werden. Haben Eltern einen nachgewiesenen Bedarf an ergänzender Betreuung und konnte eine Kindertagespflegeperson für die ergänzende Betreuung vermittelt werden, schließen sie mit dem Jugendamt einen Betreuungsvertrag. Das Jugendamt schließt zudem mit der Betreuungsperson einen Tagespflegevertrag ab. Im Vertrag wird festgehalten, wie viele Stunden die ergänzende Kinderbetreuung im Monat umfasst.

Die Betreuung kann durch eine Person übernommen werden, die den Eltern bereits bekannt ist oder durch eine Person, die durch die Servicestelle MoKiS vermittelt wurde. Die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) geförderte Servicestelle MoKiS übernimmt bei der Suche nach einer geeigneten Betreuungsperson die Aufgabe der Beratung (telefonisch, per E-Mail und in den regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen). MoKiS begleitet die Eltern und die potenziellen Betreuungspersonen im Prozess der erforderlichen Verfahrensschritte. Durch das Jugendamt wird die potenzielle Betreuungsperson gem. Nummer 6 Absatz 7 bis 10 Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV-KTPF) auf Eignung überprüft. Bevor mit der ergänzenden Betreuung begonnen wird, werden Kennenlerngespräche geführt, in denen Eltern ihre Erwartungen an die ergänzende Betreuung formulieren und die ergänzende Kindertagespflegeperson ihr Leistungsspektrum vorstellt.

2. Auslastung und Nachfrage:

- a) Wie hoch ist die aktuelle Auslastung der mobilen Kinderbetreuung in den einzelnen Berliner Bezirken?
- b) Gibt es Unterschiede in der Nachfrage zwischen den Bezirken? Falls ja, welche?
- c) Welche Betreuungszeiten werden am häufigsten nachgefragt (z. B. Wochentage, Uhrzeiten)?

Zu 2.: In der nachfolgenden Statistik (siehe Tabelle 1) ist, nach Bezirken differenziert, die Anzahl der aktuell abgeschlossenen Verträge zur ergänzenden Betreuung erfasst. Aktuell beträgt die Gesamtanzahl für die ergänzende Betreuung berlinweit 257 Verträge.

Tabelle 1: bezirkliche Übersicht der Betreuungsverträge in der ergänzenden Kindertagespflege (Quelle: Oracle BI-ISBJ-DWH; Stichtag 28. Februar 2025)

Bezirk	Anzahl der Betreuungsverträge in der ergänzenden Kindertagespflege
Mitte	37
Friedrichshain-Kreuzberg	33
Pankow	17
Charlottenburg-Wilmersdorf	28
Spandau	6
Steglitz-Zehlendorf	14
Tempelhof-Schöneberg	31
Neukölln	33
Treptow-Köpenick	11
Marzahn-Hellersdorf	3
Lichtenberg	21
Reinickendorf	23
Gesamt	257

Für Eltern, die auf der Suche nach einer geeigneten Betreuungsperson sind, besteht das Angebot sich auf der Internetseite von MoKiS mit einem Betreuungsgesuch registrieren zu lassen. Nach der Erhebung der Servicestelle MoKiS (s. nachfolgende Abb. 1) gibt es bezirkliche Unterschiede in der Nachfrage.

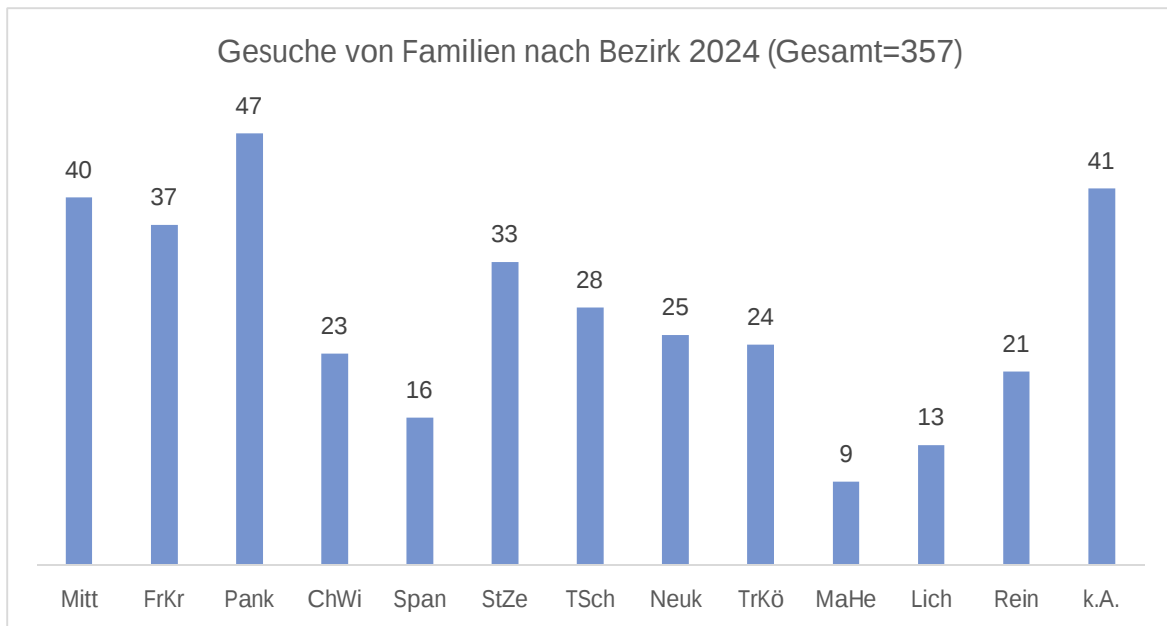


Abb. 1: bezirksspezifische Gesuche von Familien (Quelle: MoKiS Datenbank; Stichtag 11. März 2025)

Zu der Nachfrage nach den präferierten Betreuungszeiten gibt es keine statistische Erfassung. Nach Einschätzung der Servicestelle MoKiS gibt es eine erhöhte Nachfrage insbesondere für eine Betreuung nach der regulären Betreuungszeit (spätnachmittags und in den Abendstunden).

3. Personal und Betreuungskapazitäten:

- Wie viele Betreuer*innen sind derzeit pro Bezirk für die mobile Kinderbetreuung gemeldet?
- Wie viele Betreuungsstunden stehen pro Woche in den einzelnen Bezirken zur Verfügung?
- Wie wird sichergestellt, dass ausreichend qualifiziertes Personal für die Betreuung vorhanden ist?

Zu 3.: Nach der Statistik der Servicestelle MoKiS (s. nachfolgende Abb. 2) gibt es aktuell 189 gemeldete Kindertagespflegepersonen für die ergänzende Betreuung in Berlin. Die gesamtstädtische durchschnittliche Betreuungsdauer in der ergänzenden Betreuung belief sich in den vergangenen Jahren auf ca. 60 Stunden monatlich. Der Gutschein für die ergänzende Betreuung ist auf monatliche Betreuungsstunden ausgerichtet, um eine besondere Flexibilität in der Verteilung der Betreuungszeiten zu ermöglichen.

Eine zentrale Aufgabe der Servicestelle MoKiS ist die berlinweite Akquise von neuen Betreuungspersonen. Um dieses Ziel zu erreichen gibt es gezielte Werbung (wie zum Beispiel in U-Bahnen) und eine gesamtstädtische Vernetzung und Kooperation mit den bezirklichen Jugendämtern. Die Servicestelle MoKiS bietet eine gute Erreichbarkeit (telefonisch an mindestens 4 Tagen pro Woche, online über die MoKiS-Homepage oder MoKiS-App, persönliche Termine vor Ort in der Beratungsstelle) für interessierte

potenzielle Betreuungspersonen. Diese werden in dem Prozess der Aufnahme einer Tätigkeit beraten und begleitet. Hierfür werden regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Tätigkeitsprofil der ergänzenden Kindertagespflegepersonen und ihrer Rechte und Pflichten durchgeführt. Ergänzend dazu gibt es Informationsmaterial, das als Wegweiser zum Qualifizierungsprozess genutzt werden können.

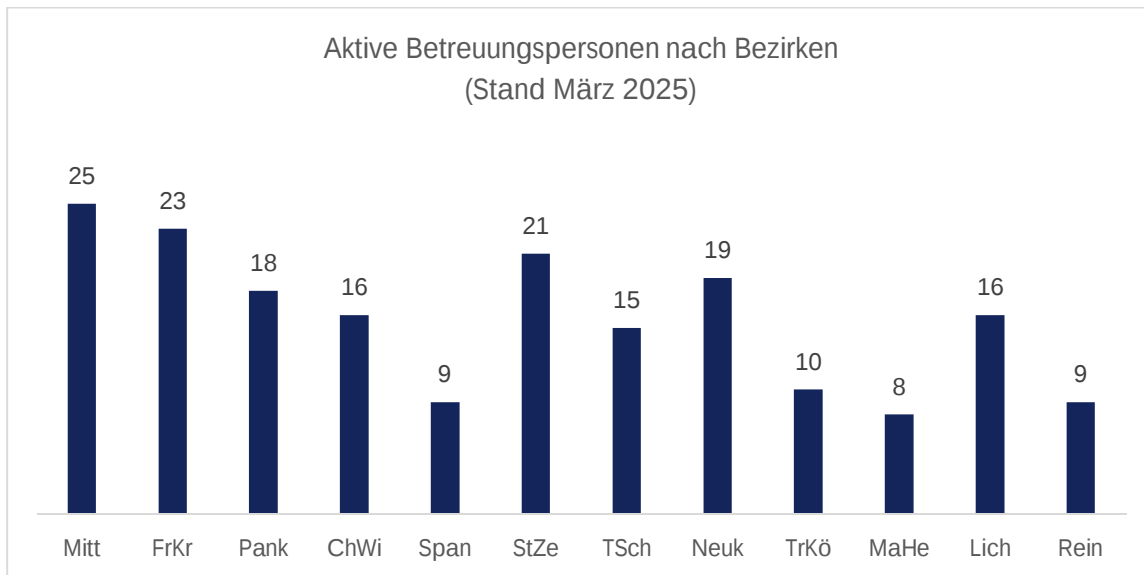


Abb. 2: registrierte aktive Kindertagespflegepersonen (Quelle: MoKiS Datenbank; Stichtag 11. März 2025)

4. Qualitätssicherung und Weiterbildung:

- a) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Qualität der mobilen Kinderbetreuung sicherzustellen?
- b) Welche Fort- und Weiterbildungsangebote stehen den Betreuer*innen zur Verfügung?

Zu 4.: Gemäß Nummer 10 Absatz 5 AV-KTPF sind Personen für eine Tätigkeit in der ergänzenden Kindertagespflege zur Teilnahme am Kurs „Erste Hilfe am Kind“ im Umfang von sechs Unterrichtseinheiten (UE) und einem Kurzmodul „Kindertagespflege Basic“ verpflichtet. Das von der SenBJF finanzierte Kurzmodul „Kindertagespflege Basic“ umfasst 18 UE, die zur Betreuung nachgewiesen werden müssen. Die Inhalte des Kurzmoduls sind u. a. rechtliche und finanzielle Grundlagen in der ergänzenden Kindertagespflege, Aufsichtspflicht und Datenschutz, Pädagogik, Partizipation und pädagogische Angebote, Beziehungs- und Alltagsgestaltung mit dem Kind, Kommunikation und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, Ernährung und Gesundheit sowie Kinderschutz. Für die in ergänzender Betreuung tätigen Kindertagespflegepersonen besteht zweimal jährlich das Angebot der Teilnahme an einer zielgruppenspezifischen kostenfreien Fortbildung. Die Themen der Fortbildung sind bedarfsorientiert. Mögliche Themenpunkte für die Fortbildungen sind Kinderschutz, Kinder

und digitale Medien, pädagogische Angebote für die Betreuung in der ergänzenden Kindertagespflege sowie Erziehungspartnerschaft. Ein zusätzliches Angebot der Servicestelle MoKiS ist die Teilnahme an einer regelmäßigen Gesprächsrunde für aktive Betreuungspersonen. Aufgrund des besonderen Betreuungssettings (sehr familiennah, vorwiegender Betreuungsort im Haushalt der Familie) ergeben sich Themen, die für die Personengruppe eine besondere Relevanz haben, sodass ein gemeinsamer Austausch wichtig ist.

Die Aufsicht über die ergänzend tätigen Kindertagespflegepersonen hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe - also das bezirkliche Jugendamt - inne. Hier wird die Eignung der Betreuungspersonen in der ergänzenden Kinderbetreuung geprüft und der Beratungsauftrag gegenüber Eltern und ergänzend tätigen Betreuungspersonen erfüllt.

5. Finanzierung und Kosten:

- a) Wie wird die mobile Kinderbetreuung finanziert?
- b) Welche Kosten entstehen für die Eltern bei Inanspruchnahme der Betreuung?
- c) Gibt es finanzielle Unterstützungsangebote für Familien mit geringem Einkommen?

Zu 5.: Ergänzende Kindertagespflegepersonen sind selbständig tätig, in der Regel in einer freiberuflichen Nebentätigkeit. Sie erhalten einen leistungsabhängigen Betrag zur Anerkennung ihrer Betreuungsleistung. Die Vergütung erfolgt über die Betreuungsgutschein-Finanzierung. Das Jugendamt überprüft den Betreuungsbedarf des Kindes/der Kinder und erstellt einen dem Bedarf entsprechenden Gutschein für die ergänzende Betreuung. Das Betreuungsentgelt wird entsprechend der bewilligten Betreuungsstunden des Gutscheins und des darauf bezogenen Vertrages den Betreuungspersonen monatlich im Voraus direkt vom Jugendamt überwiesen. Das Entgelt pro geleisteter Betreuungsstunde für ein Kind beträgt 13 Euro. Für jedes weitere Kind, das zeitgleich in ergänzender Kindertagespflege betreut wird, wird das Entgelt zur Hälfte gewährt. Der Betrag beläuft sich auf 19,50 Euro für die Betreuung von zwei Kindern und 26 Euro für die Betreuung von drei Kindern. Es dürfen maximal bis zu 3 Kinder zeitgleich betreut werden. Findet die Betreuung im Haushalt der Betreuungsperson statt, erhält diese eine Sachkostenpauschale, die sich nach der Anzahl der Betreuungsstunden errechnet. Regulär erfolgt die Betreuung im Haushalt der Eltern, sodass keine Sachkostenpauschale gezahlt wird, da im elterlichen Haushalt zum Beispiel für Verpflegung und Pflegeprodukte gesorgt ist. Stattdessen kann zur Deckung von durch die Betreuung entstandenen Fahrtkosten, einer tätigkeitsentsprechenden Haftpflichtversicherung sowie einer Unfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) eine zusätzliche Kostenerstattung

gewährt werden. Zudem können Erstattungen von hälftigen Sozialversicherungsbeiträgen zusätzlich zum Entgelt erfolgen, wenn die Kranken- und Pflegeversicherung bzw. die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge aufgrund der Tätigkeit in der ergänzenden Kindertagespflege einfordert.

Die ergänzende Betreuung ist für Eltern von Kindern im vorschulischen Alter und von Schulkindern bis zum Ende der 3. Grundschulklasse kostenfrei. Für die anderen Altersgruppen erfolgt eine Kostenbeteiligung der Eltern gemäß Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz individuell anhand des Einkommens und des benötigten Betreuungsumfangs. Damit wird auch der finanziellen Lage von Familien mit geringem Einkommen Rechnung getragen.

6. Zukunftsplanung und Weiterentwicklung:

- a) Gibt es Pläne, das Angebot der mobilen Kinderbetreuung in naher Zukunft auszubauen?
- b) Wie wird auf Veränderungen in der Nachfrage reagiert?
- c) Werden neue Konzepte oder Pilotprojekte im Bereich der mobilen Kinderbetreuung geplant?

Zu 6.: Die Sicherung und der Ausbau der ergänzenden Kindertagespflege ist ein gemeinsames Ziel der SenBJF, der Servicestelle MoKiS und der Berliner Jugendämter. Die Gewinnung von Kindertagespflegepersonen, die in ergänzender Betreuung tätig sein möchten, ist herausfordernd. Dies liegt an unterschiedlichen Hürden, die, je individuellem Einzelfall, verbunden sein können mit der Notwendigkeit der selbstständigen Tätigkeit als auch mit der fehlenden Möglichkeit einer langfristigen Einkommenskalkulation. Die Nachfrage nach ergänzender Kindertagespflege übersteigt aktuell das Angebot an potentiellen Betreuungspersonen. Folglich bleibt die Akquise von neuen Betreuungspersonen eine zentrale Aufgabe, die im Jahr 2025 auch weiterhin intensiv von MoKiS verfolgt wird.

Berlin, den 18. März 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie